

Teilegutachten Nr. 350 - 740 - 96 - FBTN
Antragsteller: W&W Cycles
Typ ohne

G4-FBT/K
Seite 1

Teilegutachten

Nr. 350 - 740 - 96 - FBTN

Antragsteller: W & W Cycles AG
Ohmstraße 2
97076 WÜRZBURG

Art der Umrüstung: Sissy - Bar / Rückenlehne für den Beifahrer

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme der Rückenlehne unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Teilegutachten gilt zeitlich unbeschränkt weiter, aufgrund der Verifizierung des Unternehmens mit der Bestätigung Nr. 95017746.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlage 4.1

i. A. Dahlke
Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing.(FH) Dahlke



Garching, den 02.02.2000

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers. (Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Teilegutachten Nr. 350 - 740 - 96 - FBTN
Antragsteller: W&W Cycles
Typ ohne

G4-FBT/K

Seite 2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt D der Anlage 4.1 beschriebene Sissybar wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Prüfung der Außenkanten nach § 30 StVZO
- Prüfung in Anlehnung an Richtlinie 93/32/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über die Halteeinrichtung für Beifahrer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen

Gegen die Verwendung der Sissybar an den Fahrzeugen, Punkt A der Anlage 4.1, bestehen unsererseits keine Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- a) Hinweise der Anlagen 4 Punkt E sind zu beachten!
- b) Die Fahrzeugdaten sowie die Ausführung und der Typ der Sissybar sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.
- c) Die Höhe der Rückenlehne darf 460 mm über Beifahrerplatz nicht überschreiten
- d) Zur wahlweisen Ausrüstung ist eine Polsterung der Rückenlehne möglich.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Diese Anbaubestätigung ist am Fahrzeug ständig mitzuführen.

Wenn sich die Zulassungsstelle aus einem anderen Grund mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

4. Anlagen

- 4.0 Anbaubestätigung
- 4.1 Technisches Datenblatt Harley-Davidson (USA)

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für : Sissy Bar / Rückenlehne für den Beifahrer

des Herstellers / Importeurs : W&W Cycles AG ;

liegt eine Betriebeeraubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebeeraubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO *)

mit Erlaubnis / Genehmigungs - Nr.: _____

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein - oder Anbau des / der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS *) Institut für Fahrzeugtechnik; TÜV Bayern

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 350-740-96-FBTN

Datum : 10.12.1996 _____ bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ:

Fahrzeugherrsteller: Harley-Davidson (USA) Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

eingetragen und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE *)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____

Stempel

Ort u. Datum d. Abnahme:

Unterschrift u. Name: _____

Daten für Fahrzeugbrief

			Schlüssel - Nr.		
1	Fahrzeug- und Aufbauart				
2	Fahrzeugherrsteller				
3	Typ und Ausführung				
	Fahrzeug-Ident.-Nr.				
5	Antriebart				
7	Leistung kW bei min -1	8 Hubraum cm ³			
9	Nutz- oder Aufliegewicht kg	10 Raummaß des Tanks m ³			
11	Stahl- / Liegeplätze	12 Sitzplätze einschl. Führerp. u. Not.			
13	Masse Ober allei Länge	Breite	Höhe		
14	Ladegewicht kg	15 Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vom	mitten	hinten		
17	Räder und / oder Gleisketten	18 Zahl der Achsen	19 davon eingesch. Achsen		
20	vom				
21	mitten und hinten				
22	oder vom				
23	mitten und hinten				
	Überdruck am Bremsanschluß	24 Einleitungs- bremse	bar	25 Zweitleitungs- bremse	bar
26	Aanhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe	27 Anhängerkupplung Prüfzeichen: ---			
28	Aanhängerlast kg bei Anhänger mit Bremse	29 bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB (A)	31 Fahr- geräusch dB (A)			
32	Tag der ersten Zulassung				

33 Bemerkungen

MIT SISSY BAR KENNZ. W&W

NR.: _____ ; HÖHE

ÜBER FAHRERSITZ MM*

OHNE WEITERE BESCHRÄNKUNGEN UND AUFLAGEN*****

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte A od. B / Fz-Schein *) unter Ziffer 20 b. 23 _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

Teilegutachten Nr. 350 - 740 - 96 - FBTN
Antragsteller: W&W Cycles AG
Typ ohne

G4-FBT/K
Anlage 4.1
Seite 1
10.12.1996

A. Verwendungsbereich:

Fzg. Hersteller:	HARLEY-DAVIDSON			
VERKAUFS-BEZEICHNUNG	AMTL. TYP	ABE-NR.:	MODELLJAHR	FZG.-IDENT.-NR.:
SIEHE ANLAGE 4.1, SEITE 2				

B. Angaben zum Fahrzeugbrief (nach Umrüstung):

Ziff. 33: M. SISSY BAR, KENNZ. W&W, NR. _____, AUSFÜHRUNG _____;
HÖHE ÜBER FAHRERSITZ _____ MM*****

C. Zulässige Bauteile:

- Sissy Bar / Rückenlehne für Beifahrer: W&W - Nummer
gemäß Anlage 4.1, Seite 2
- Ort der Kennzeichnung: linke Seite der Rückenlehne
- Art der Kennzeichnung:
 - nicht zerstörungsfrei ablösbarer Aufkleber
 - eingeäzt
 - eingraviert

ww.:
ww.:
ww.:

D. Geänderte Fahrzeugteile

1. Die Sissy Bar mit den Handgriffen / Haltegriffen für den Beifahrer wird durch die des Antragstellers ausgetauscht.

E. Sonstige Hinweise:

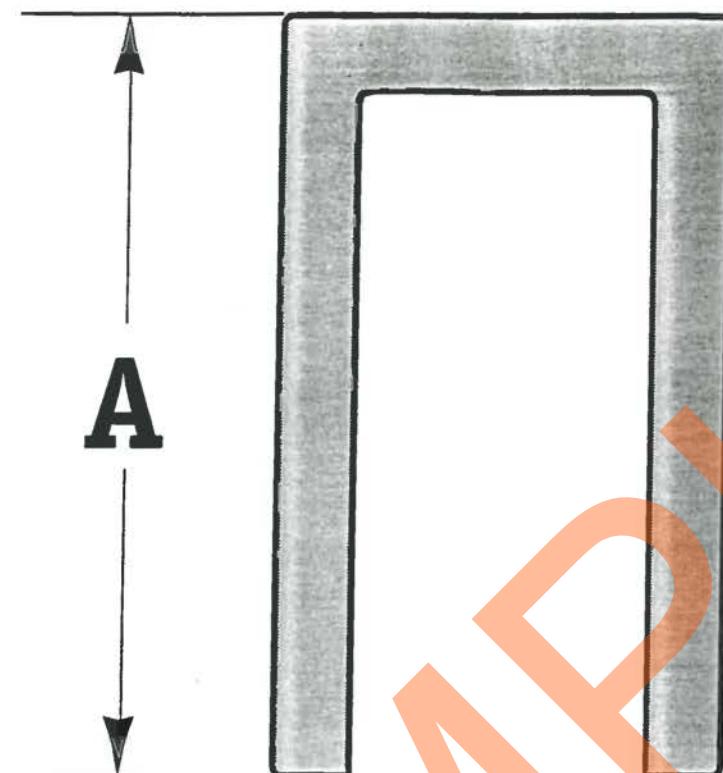
1. Bei zusätzlichen Änderungen zum Originalzustand ist eine umfangreicherere Be-gutachtung des Sachverständigen bei der Abnahme nach §21 StVZO notwendig.
2. Die Sissy Bar wird als ausreichende Halteeingriffe für den Beifahrer angesehen.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fz.Ident.Nr. des entsprechenden Fahrzeuges verwendet werden.

Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Eintragung durch den Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Teilegutachten Nr. 350 - 740 - 96 - FBTN
Antragsteller: W&W Cycles
Typ ohne

G4-FBT/K
Anlage 4.1
Seite 2
10.12.1996



Verwendungsliste Sissy Bar

Modell	Seitenplatten	Haltegriff	Lehne halbhoch	Lehne hoch
FX 1972-85	42-300	42-331	42-310	42-312
FL 1958-84	42-305	42-334	42-318	42-317
FXWG 1980-86	42-302	42-332	42-318	42-317
FXST ab 1984	42-303	42-333	42-318	42-317
FLST 1986-89	42-303	42-333	42-318	42-317
FXR	42-301	42-330	42-322	42-324
XL 1957-78	42-304	42-335	42-314	42-316
XL 1979-93	42-306	42-330	42-322	42-324
XL ab 1994	42-311	-	42-313	42-315
FLST ab 1990	42-308	42-333	42-318	42-317
FXD 1991-95	42-309	42-330	42-322	42-324

Starrrahmenmodelle

Für Fat Bob Fender	42-062
Für Flat Fender	42-032